

Anlage 4b zum Gebäudereinigungsvertrag

Sicherheitserklärung

(Formblatt gemäß A1130/1 und A1130/3 - "Sicherheit in der Bundeswehr" in der jeweils gültigen Fassung).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vor dem ersten Einsatz das Personal über die militärische Sicherheit mittels des Formblatts "B-10 ohne VS" zu belehren. Die **Nachweise über die erfolgte Belehrung** sowie eine **Auflistung des belehrten Personals** sind **vor dem ersten Einsatz** des Personals im Original der Sicherheitsbeauftragten des BwDLZ Munster unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Zum Ende des jeweiligen Kalenderquartals ist erneut eine aktuelle Auflistung des eingesetzten und belehrten Personals der Sicherheitsbeauftragten des BwDLZ Munster unaufgefordert zu übersenden. Die Auflistung wird getrennt nach Liegenschaften erbeten.

Die Belehrung über die militärische Sicherheit ist **jährlich** zu wiederholen und mittels "B-10 ohne VS" bei der Sicherheitsbeauftragten des BwDLZ Munster im Original unaufgefordert nachzuweisen.

Personal mit einer Staatsangehörigkeit eines Landes der Staatenliste (in der jeweils gültigen Fassung – im Anhang beigelegt), wird ein Zutritt zu Liegenschaften der Bundeswehr nicht gestattet.